

Social Media und Job: Wann droht die Kündigung?

Meinungsfreiheit ist nicht grenzenlos. Wann Social-Media-Aktivitäten **ARBEITSRECHTLICHE FOLGEN** haben

Der wütende Kommentar über den Chef, das Foto aus dem Büro, der Like unter einem politischen Beitrag – das alles ist schnell hinaus in die Welt gepostet. Vermeintlich privat und aus dem Moment heraus. Doch: Äußerungen im Netz verschwinden nicht. Ein unbedachter Kommentar, ein Like oder ein Foto können gravierende Folgen haben, vor allem im beruflichen Kontext. Wie ist die rechtliche Lage? Was darf man, was nicht?

Grundsätzlich gilt: Angestellte dürfen ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten, offline wie online. Und sie haben das Recht auf Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes. „Aber Beschäftigte haben auch eine Loyalitätspflicht ihrem Arbeitgeber gegenüber“, sagt Volker Görzel, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Köln und Mitglied im Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte (VDAA). Was bedeutet das? Wenn Vorgesetzte oder Kollegen Gegenstand der Beiträge sind, betriebliche Interna veröffentlicht werden oder auf andere Weise dem Arbeitgeber geschadet wird, kann das Konsequenzen nach sich ziehen, vom Gespräch über die Abmahnung bis zur Kündigung. Problematisch sind Äußerungen immer dann, wenn sie, so Görzel, „berechtigten Interessen“ des Unternehmens schaden könnten.

Auch radikale politische Äußerungen sowie rassistische oder sexistische Inhalte könnten den Arbeitgeber auf den Plan rufen. Vor allem dann, wenn sie strafrechtliche Relevanz haben



Im Netz treffen Meinungsfreiheit und betriebliche Interessen oft auch mal aufeinander. Foto: Christin Klose/dpa

und wenn im Profil zu erkennen ist, wo derjenige arbeitet, der den Content geschickt hat. Nicht immer ist der Fall eindeutig. Häufig muss vor Gericht zwischen Meinungsfreiheit und den Interessen des Arbeitgebers abgewogen werden. „Viele Menschen sind im Netz wesentlich sorgloser als im persönlichen Gespräch“, beobachtet Görzel: „Man äußert sich schneller, man äußert sich vielleicht härter, auch um Klicks zu erzeugen.“ Dabei werde oft vergessen, dass die sozialen Medien kein rechtsfreier Raum sind. Öffentlich gepostete Äußerungen können auch vor Gericht als Beweismittel dienen, so Görzel. Das gelte für schriftliche Äußerungen ebenso wie für Sprachnachrichten. Zwar gelte: „Je privater, also je kleiner der Kreis der Follower oder Teilnehmer, desto

freier kann man sich äußern“, sagt Görzel. Doch eine Garantie dafür, dass private Posts privat bleiben, gibt es nicht: Ein Beitrag kann weitergeleitet, als Screenshot gespeichert oder von einem Mitglied der Gruppe an andere Personen weitergegeben werden. Weil das Thema immer häufiger für Konflikte sorgt, stellen viele Firmen Guidelines für den Umgang mit Social Media auf. Formuliert werden darin unter anderem Regeln für den Umgangston im Netz, die Veröffentlichung von Fotos und Videos von Kolleginnen und Kollegen und für die Abgrenzung von privaten und dienstlichen Posts. „Solche Guidelines haben jedoch keine Bindungswirkung auf Kommentare als Privatperson. Das Weisungsrecht des Arbeitgebers hört am Werkstor

auf“, sagt Arbeitsrechtsanwalt Görzel.

Vorsicht ist geboten, wenn man für private Posts aus dem Wohnzimmer den Dienstlaptop nutzt: Das sollte man nur tun, wenn es der Arbeitgeber im Arbeitsvertrag, in einer individuellen oder betrieblichen Vereinbarung erlaubt hat. Systematisch überwacht werden dürfen Dienstrechner zwar nicht, aber stichprobenartig kontrolliert, wenn Hinweise auf Missbrauch vorliegen.

Als Arbeitgeber öffentliche Social-Media-Profile der Mitarbeiter auszuwerten, ist datenschutzrechtlich nur in engen Grenzen erlaubt. Dass möglicherweise mitgelesen wird, sollte man trotzdem im Hinterkopf haben, bevor man auf den Senden-Button klickt, auch mit Blick auf die berufliche Weiterentwicklung: Recruiter und Personalberater blicken nicht nur auf Bewerbungsunterlagen, sondern auch auf die Aktivitäten von Bewerbern in sozialen Netzwerken, sagt Harald Fortmann, Geschäftsführer der Hamburger Personalberatung Five14 und Vizepräsident im Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen.

Vor allem die Beiträge im Karrierenetzwerk LinkedIn seien dabei relevant: Dort wird berufsbezogen und unter dem Klarnamen gepostet und geliked. „Je höher eine zu besetzende Position, je mehr Außenwirkung, desto genauer schaut man sich das an“, sagt Fortmann. Der Personalberater plädiert für mehr

„Bewusstsein dafür, wo überall und in welcher Form die Äußerungen gelesen werden“. Die Social-Media-Mechanismen zu verstehen, sei im Berufsleben mittlerweile „extrem wichtig“. Denn strategisch gut genutzt, können soziale Netzwerke die Karriere auch anschieben: Im Recruiting gehe es immer weniger um die Frage, was man bisher gemacht habe, so Fortmann, „sondern mehr darum, welche Potenziale man mitbringt, wie man sich im KI-Zeitalter professionell aufstellt und mit wem man vernetzt ist“.

Bei aller Professionalität sollte die Tonalität dabei durchaus zeigen, was für ein Mensch sich hinter dem Profil verbirgt: „Man ist auf einem Social-Media-Kanal nur erfolgreich, wenn man nicht wie ein Roboter postet“, sagt Fortmann. Die persönliche Note erzeuge menschliche Nähe. Die Kunst: Die Grenze zu kennen zwischen persönlich und privat. Und vor jedem Absenden eines Beitrags zu prüfen, ob man sie übertreten hat. **DPA**

STELLENMARKT

STELLENANGEBOTE

Möchtest du in einem netten Team arbeiten, dann bewirb dich bei uns. Wir suchen
Mitarbeiter m/w/d für unsere Spielothek in Leipzig
Tel.: 0177/3322292

VERTRIEB/BERATUNG/VERKAUF

Begleitagentur sucht dich.
Du bist eine selbstbewusste Frau u. möchtest dazu verdienen, dann melde dich. Flexible Arbeitszeit u. guter Verdienst.
Tel.: 0151 / 15554101

STELLENGESUCHE

MINI- UND NEBENJOBS

Suchen Verkäufer (m/w/d) für Weihnachtssdeko, Nebenjob im PC ab Oktober. ☎ 03443-803802 **Sehr aufgeschlossener Er, 57, will als textiltreier Performer o. Aktdmodell arbeiten.** T 01784363136

Produktions- & Lagermitarbeiter (m/w/d)

Du bist handwerklich geschickt, zuverlässig und vielseitig einsetzbar? Komm zu uns!

Wir suchen einen Produktions- und Lagermitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit an unserem Standort in Wiedemar.

- Kaschieren und Beschriften von Kleinverkehrszeichen (KVZ)
- Verpacken und Kommissionieren unserer Produkte
- Mitarbeit in der Blechbearbeitung
- Durchführung allgemeiner Hausmeistertätigkeiten

Über uns: Wir sind ein modernes Familienunternehmen mit Hauptsitz in Bayern und Niederlassungen in Wiedemar und Konstanz. Das Portfolio reicht von Verkehrszeichen nach StVO über moderne LED-Schilder, Parkraummanagement bis hin zu Städte- und Kommunalbedarf.

Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf deine Bewerbung!
Bremicker Verkehrstechnik GmbH, PERSONAL
Zeppelinstraße 12 • 04509 Wiedemar
Tel.: 034 207-495-0 • E-Mail: jobs@bremicker-vt.de

bremicker®
www.bremicker-vt.de
Die Experten an Ihrer Seite.

WIESECKER GROUP

BRING DEINE KARRIERE NACH OBEN

DISPONENT / VERKÄUFER (m/w/d)

Anfragen aufnehmen

Angebote erstellen

Einsätze koordinieren

Kunden betreuen

Probleme lösen

Jetzt bewerben!

Deine Karrierechance unter: www.rentlift.de

Für die MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH suchen wir

Zusteller (m/w/d) für den SachsenSonntag

Sie sind Azubi, Student, Rentner, arbeitssuchend oder interessiert an einem Zuverdienst neben Ihrem Job? Dann haben wir genau das Richtige für Sie.

Sie sind:

- mindestens 16 Jahre alt
- zuverlässig und pünktlich

Wir bieten Ihnen:

- Zustellgebiet in Wohnortnähe
- sicheres und regelmäßiges Einkommen
- eine Nebentätigkeit auf geringfügiger Basis
- eigenverantwortliches Arbeiten und flexible Zeiteinteilung am Wochenende

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

- www.lokalboten.de
- sofort.bewerben@lokalboten.de
- oder telefonisch unter **0341 2181 3270**

MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH
Druckereistr. 1, 04159 Leipzig

REISEMARKT

FAMILIEN-SPECIAL IM HARZ

2 Erwachsene inkl. 2 Kindern

Im Familienpreis enthaltene Inklusivleistungen

- 3 Übernachtungen in deiner Zimmerkategorie
- täglich abwechslungsreiches Frühstücksbuffet
- täglich 4-Gang Wahl-Menü am Abend
- Nutzung von Pool und Sauna
- Inkl. Parkplätze am Hotel
- Inkl. WLAN im Hotel
- Inkl. Spielplatz am Hotel
- Inkl. Spielzimmer im Hotel

Reisezeitraum:
ab sofort bis 22.12.2026

Preis für 2 Erwachsene inkl. 2 Kindern (bis 15 Jahre)

Familienappartement	ab 699€
Verlängerungsnacht	129€
Familien-Suite (ab dem 3. Kind erforderlich)	ab 759€
Verlängerungsnacht	149€
Hunde pro Nacht	10€

DER WOLFSHOF | Kreuzallee 22-26 | 38685 Wolfshagen im Harz | info@wolfshof.de | **05326 7990** | www.wolfshof.de